Seite: 1/2



Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV

Druckdatum: 30.09.2021 Versionsnummer 2.2 überarbeitet am: 30.09.2021

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sheepmarker (rot, blau, grün)

· Artikelnummern: 27455, 27456, 27457

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Anschrift des Lieferanten:

Anschrift des Herstellers:

Albert Kerbl GmbH Felizenzell 9 D-84428 Buchbach www.kerbl.com

Tel.: 0049-(0)8086-933-100 E-Mail: info@kerbl.com

Auskunftgebender Bereich:

Albert Kerbl GmbH

Tel.: 0049-(0)8086-933-104 E-Mail: bm@kerbl.com

1.4 Notrufnummer:

Tox Info Suisse: 24-h-Notfallnummer: 145

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| Bezeichnung des Stoffes | Überwachungswert | ppm (ml/m³) | mg/m³ |
|-------------------------|------------------|-------------|-------|
| 74-98-6 Propan | MAK | 1000 | 1800 |
| | KZGW | 4000 | 7200 |
| 106-97-8 n-Butan | MAK | 800 | 1900 |
| | KZGW | 3200 | 7200 |
| 75-28-5 iso-Butan | MAK | 800 | 1900 |
| | KZGW | 3200 | 7200 |

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

VeVA - Code: 16 05 04 S

Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem Entsorger festgelegt werden. Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten:

SR 814.610 Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)

SR 814.600 Technische Verordnung über Abfälle (TVA)

SR 814.610.1 Verordnung des UVEK über Listen zum Verkehr mit Abfällen

Seite: 2/2



Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt gemäß ChemV

Druckdatum: 30.09.2021 Versionsnummer 2.2 überarbeitet am: 30.09.2021

Handelsname: Sheepmarker Artikelnummern: 27455, 27456, 27457

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

SR 813.11 Chemikalienverordnung (ChemV):

SR 814.318.142.1 Luftreinhalte-Verordnung (LRV):

SR 814.018 Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (VOCV):

SR 814.012 Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV):

SR 814.81 Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (ChemRRV):

SR 817.023.61 Verordnung des EDI über Aerosolpackungen

SR 822.115 Jugendarbeitsschutzverordnung (ArGV 5):

SR 822.115.2 Verordnung des WBF über gefährliche Arbeiten für

Jugendliche:

SR 822.111.52 Verordnung des WBF über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und

Mutterschaft:

beachten (Aerosol) beachten (Gastreibstoffe)

beachten

beachten (Mengenschwelle)

beachten (Aerosol)

beachten beachten

beachten

beachten

Seite: 1/9



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 26.10.2020 Versionsnummer 2.2 überarbeitet am: 26.10.2020

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sheepmarker (rot, blau, grün)

· Artikelnummern: 27455, 27456, 27457

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

· Verwendung des Stoffes / des Gemisches

Markierungsspray

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:

Albert Kerbl GmbH Felizenzell 9 D-84428 Buchbach

www.kerbl.com Tel.: 0049-(0)8086-933-100

E-Mail: info@kerbl.com

Auskunftgebender Bereich:

Albert Kerbl GmbH

Tel.: 0049-(0)8086-933-104 E-Mail: bm@kerbl.com

1.4 Notrufnummer:

Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,

Sachsen-Anhalt und Thüringen

c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Straße 74 Tel.: (03 61) 73 07 30 - Fax: (03 61) 7 30 73 17

E-Mail: ggiz@ggiz-erfurt.de - Internet: www.ggiz-erfurt.de

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH

Tel.Nr. +43 1 406 43 43

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosole: Aerosol 1 (H222, H229)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2 (H315)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3 (H336)

Gewässergefährdend: Aquatic Chronic 2 (H411)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP/GHS)

Gefahrenpiktogramme



GHS02 - Flamme



GHS07 - Ausrufezeichen



GHS09 - Umwelt

Signalwort Gefahr

Seite: 2/9



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 26.10.2020 Versionsnummer 2.2 überarbeitet am: 26.10.2020

Handelsname: Sheepmarker Artikelnummern: 27455, 27456, 27457

Gefahrenhinweise

H222 - Extrem entzündbares Aerosol.

H229 - Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315 - Verursacht Hautreizungen.

H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.

P251: Behälter steht unter Druck: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P410+412: Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Weitere:

P261 - Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P264 - Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P271 - Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P302+P352 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P321 - Besondere Behandlung (siehe auf diesem Kennzeichnungsetikett).

P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 +P364 - Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233 - An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 - Unter Verschluss aufbewahren.

P501 - Inhalt/Behälter Problemabfallbehandlung zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

· Das Gemisch entspricht nicht den Kriterien für PBT oder vPvB.

3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 68476-85-7 Erdölgase, verflüssigt 50-70 %

EC-Nr. 270-704-2 Flam. Gas 1: H220; Press. Gas: H280

Index-Nr. 649-202-00-6

CAS: 64742-49-0 Naphtha (petroleum), hydrotreated, light, low boiling point 10-50 %

EC-Nr. 265-151-9 Flam. Lig. 2: H225; Aquatic Chronic 2: H411;

Index-Nr. 649-329-00-7 Skin Irrit. 2: H315; STOT SE 3: H336; Asp. Tox. 1: H304

CAS: - Hydrocarbons, C9-C12, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, 0-10 %

EC-Nr. 919-446-0 aromatics (2-25%)

Reg.: 01-2119458049-33 Flam. Liq. 3: H226; Asp. Tox. 1: H304; STOT SE 3: H336;

Aquatic Chronic 2: H411; EUH066

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Seite: 3/9



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 26.10.2020 Versionsnummer 2.2 überarbeitet am: 26.10.2020

Handelsname: Sheepmarker Artikelnummern: 27455, 27456, 27457

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

· Allgemeine Hinweise:

Im Zweifelsfall oder wenn Symptome anhalten einen Arzt konsultieren. Einer bewusstlosen Person keinesfalls etwas über den Mund einflößen.

· Nach Einatmen:

An die frische Luft. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

· Nach Hautkontakt:

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

· Nach Augenkontakt:

Bei geöffnetem Augenlid mindestens 15 Minuten lang gründlich mit weichem, sauberem Wasser spülen. Bei Beschwerden, Rötung oder Sehbehinderung einen Augenarzt konsultieren.

· Nach Verschlucken:

Bei Einnahme kleiner Mengen (nicht mehr als ein Schluck) Mund mit Wasser ausspülen und einen Arzt konsultieren. Ruhig stellen. Kein Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt konsultieren und ihm das Etikett zeigen. Bei Verschlucken einen Arzt benachrichtigen, damit dieser beurteilt, ob eine Beobachtung und eine stationäre Nachbehandlung erforderlich sind. Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Das Einatmen von Sprühnebel reizt die oberen Atemwege.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel - Im Brandfall verwenden: Sprühwasser oder Wassernebel, Schaum, ABC-Pulver, BC-Pulver, Kohlenstoffdioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel - Im Brandfall nicht verwenden: Wasserstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten. Bei Brand entsteht oft dichter, schwarzer Rauch. Die Exposition gegenüber Zersetzungsprodukten kann gesundheitsschädlich sein. Rauch nicht einatmen. Im Brandfall kann sich bilden: Kohlenmonoxid (CO), Kohlenstoffdioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

· Weitere Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

Seite: 4/9



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 26.10.2020 Versionsnummer 2.2 überarbeitet am: 26.10.2020

Handelsname: Sheepmarker Artikelnummern: 27455, 27456, 27457

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Unnötige Freisetzung in die Umwelt zu vermeiden. Nicht in die

Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Auslaufendes Material mit flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

· Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Zündquellen fernhalten - nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C (z.B. durch Glühlampen) schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen.

Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- · Lagerung:
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter:

An einem kühlen Ort lagern.

Die behördlichen Vorschriften für das Lagern von Druckgaspackungen sind zu beachten.

- · Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

- · Empfohlene Lagertemperatur: 10-40 °C
- Lagerklasse: -
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- 7.3 Spezifische Endanwendungen Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

| <u>Arbeitsplatzgrenzwerte</u> | Land | Grenzwert | ml/m³ | mg/m³ | <u>Bemerkungen</u> |
|--------------------------------------------------|-------------|-----------|-------|-------|--------------------|
| 64742-49-0 Naphtha (petroleum), (als RCP-Gruppe: | | | | | |
| hydrotreated, light, | • | | | | C9-C15 Aliphaten) |
| low boiling point | D, TRGS 900 | AGW | | 600 | 2(II) |

Seite: 5/9



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 26.10.2020 Versionsnummer 2.2 überarbeitet am: 26.10.2020

Handelsname: Sheepmarker Artikelnummern: 27455, 27456, 27457

| 106-97-8 Butan | D, TRGS 900 UK, WEL | AGW TWA STEL | 1000 600 750 | 2400 1450 1810 | 4(II); DFG 8 h 15 min | |
|------------------|-----------------------------------|--------------------|---------------------|----------------------|-----------------------------|--|
| 74-98-6 Propan | F, INRS D, TRGS 900 UK, WEL | VME AGW TWA | 800 1000 1000 | 1900 1800 1800 | 8 h 4(II); DFG 8 h | |
| 75-28-5 Isobutan | D, TRGS 900 | AGW | 1000 | 2400 | 4(II); DFG | |

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Saubere und richtig gepflegte persönliche Schutzausrüstungen verwenden. Persönliche Schutzausrüstungen an einem sauberen Ort, außerhalb des Arbeitsbereiches aufbewahren. Während der Verwendung nicht Essen, Trinken oder Rauchen. Verunreinigte Kleidung vor erneutem Gebrauch ablegen und waschen. Für angemessene Lüftung sorgen, insbesondere in geschlossenen Räumen.

Augen-/Gesichtsschutz

Berührung mit den Augen vermeiden. Augenschutz gegen flüssige Spritzer verwenden. Bei jeder Verwendung ist eine der Norm EN 166 entsprechende Schutzbrille mit seitlichem Schutz zu tragen. Bei erhöhter Gefahr einen Gesichtsschirm zum Schutz des Gesichts verwenden. Bei Zerstäubung ist ein der Norm EN 166 entsprechende Gesichtsschirm zu tragen. Das Tragen einer Korrektionsbrille stellt keinen Schutz dar. Kontaktlinsenträgern wird empfohlen, während Arbeiten, bei denen reizende Dämpfe entstehen können, Korrekturgläser zu verwenden. Augenduschsysteme in den Räumlichkeiten, in denen das Produkt verwendet wird, vorsehen.

Handschutz

Bei längerem oder wiederholtem Hautkontakt geeignete Schutzhandschuhe tragen. Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe gemäß Norm EN 374 verwenden. Die Handschuhe sind entsprechend der Verwendung und der Verwendungsdauer am Arbeitsplatz zu wählen. Schutzhandschuhe müssen dem Arbeitsplatz entsprechend gewählt werden: andere Chemikalien könnten verändert werden, erforderliche physische Schutzmaßnahmen (Schneiden, Stechen, Wärmeschutz), benötigte Fingerfertigkeit. Empfohlener Typ Handschuhe:

- Naturlatex
- Nitrilkautschuk (Acrylnitril-Butadien-Copolymer (NBR))
- PVC (Polyvinylchlorid)
- Butylkautschuk (Isobutylen-Isopren-Copolymer)

Empfohlene Eigenschaften:

- Undurchlässige Handschuhe gemäß Norm EN 374

Körperschutz

Das Personal hat regelmäßig gewaschene Arbeitskleidung zu tragen. Nach Kontakt mit dem Produkt müssen alle beschmutzten Körperpartien gewaschen werden.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät mit Filter tragen.

Thermische Risiken

Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung bersten.

Expositionskontrollen hinsichtlich Umweltschutz

Keine Angabe vorhanden.

Seite: 6/9



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 26.10.2020 Versionsnummer 2.2 überarbeitet am: 26.10.2020

Handelsname: Sheepmarker Artikelnummern: 27455, 27456, 27457

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

· Aussehen:

Form: Aerosol

Farbe: rot, blau oder grün

Geruch: charakteristisch

Geruchsschwelle: Nicht bestimmt.

pH-Wert: Nicht bestimmt.

· Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Nicht relevant

Siedepunkt/Siedebereich: -42,1/-11,7/-0,5 °C (Propane/Isobutane/Butane)
Flammpunkt: -104/-83/-60 °C (Propane/Isobutane/Butane)

Flammpunkt: -104/-83/-60 °C (Propane/Iso
 Entzündlichkeit (fest, gasförmig): Nicht anwendbar.

• **Zündtemperatur:** 450/460/365 °C (Propane/Isobutane/Butane)

· Zersetzungstemperatur: Nicht betroffen.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

• Explosionsgefahr: Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung

bersten..

· Explosionsgrenzen:

Untere: 1,7/1,5/1,4 Vol.-% (Propane/Isobutane/Butane)
Obere: 10,8/9,4/9,4 Vol.-% (Propane/Isobutane/Butane)

• Dampfdruck bei 20 °C: 8,33/3,02/2,08 bar (Propane/Isobutane/Butane)

Dichte: Nicht bestimmt.
 Relative Dichte Nicht bestimmt.
 Dampfdichte Nicht bestimmt.
 Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht bestimmt.

· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit

Wasser: Nicht bzw. wenig mischbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht bestimmt.
 Viskosität: Nicht bestimmt.
 Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Angabe vorhanden.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

10.2 Chemische Stabilität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Sonneneinstrahlung. Hohe Temperaturen. Von Zündquellen fernhalten.

10.5 Unverträgliche Materialien: Reaktionen mit starken Oxidationsmitteln.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine, bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Seite: 7/9



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 26.10.2020 Versionsnummer 2.2 überarbeitet am: 26.10.2020

Handelsname: Sheepmarker Artikelnummern: 27455, 27456, 27457

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

64742-49-0 Naphtha (petroleum), hydrotreated, light, low boiling point

Oral LD-50 >2000 mg/kg (Ratte)
Dermal LD-50 >2000 mg/kg (Ratte)
Inhalation LC-50 >20 mg/l (Ratte, 4h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Verursacht Hautreizungen.

Augenschädigung/-reizung

Kann zu Reizungen und Rötungen führen.

Sensibilisierung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR):

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT) einmalige/wiederholte Aufnahme:

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Einatmen konzentrierter Dämpfe sowie orale Aufnahme führen zu narkoseähnlichen Zuständen und zu Kopfschmerzen, Schwindel, etc. Wirkt entfettend auf die Haut!

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

64742-49-0 Naphtha (petroleum), hydrotreated, light, low boiling point

LC-50 <10 mg/l (Fish, 96 h) EC-50 <10 mg/l (Daphnia, 48 h) IC50 <10 mg/l (Algae, 72 h)

12.2 Persistenz und AbbaubarkeitKeine Angabe vorhanden.12.3 BioakkumulationspotenzialKeine Angabe vorhanden12.4 Mobilität im BodenKeine Angabe vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemisch entspricht nicht den PBT- oder vPvB-Kriterien.

12.6 Andere schädliche Wirkungen Giftig für Wasserorganismen.

Seite: 8/9



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 26.10.2020 Versionsnummer 2.2 überarbeitet am: 26.10.2020

Handelsname: Sheepmarker Artikelnummern: 27455, 27456, 27457

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

· Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften nach Vorbehandlung einer hierfür zugelassenen Sonderabfallverbrennungsanlage zugeführt werden.

· Europäischer Abfallkatalog

Die aufgeführte(n) Abfallschlüsselnummer(n) gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) gelten als Empfehlung. Eine endgültige Festlegung muß in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger erfolgen.

16 05 04* gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

· ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

· ADR/RID, ADN DRUCKGASPACKUNGEN – AEROSOLS

IMDG AEROSOLS

· ICAO/IATA AEROSOLS, flammable

14.3 Transportgefahrenklassen

· ADR/RID, ADN, IMDG, ICAO/IATA 2.1

Klassifizierungscode

· ADR/RID, ADN 5F

Sondervorschriften

• **ADR/RID, ADN** 190, 327, 344, 625

• **IMDG** 63, 190, 277, 327, 344, 959

• **ICAO/IATA** A145, A167, A802

14.4 Verpackungsgruppe keine

14.5 Umweltgefahren Umweltgefährlich

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EmS F-D, S-U

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

Seite: 9/9



Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Druckdatum: 26.10.2020 Versionsnummer 2.2 überarbeitet am: 26.10.2020

Handelsname: Sheepmarker Artikelnummern: 27455, 27456, 27457

15 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Keine

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse: 2 (deutlich wassergefährdend) Einstufung gemäß AwSV

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Keine Angabe vorhanden

16 Sonstige Angaben

Da wir über die Arbeitsbedingungen des Benutzers keine Informationen besitzen, beruhen die Informationen im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt auf dem Stand unserer Kenntnisse und dem nationalen und EG-Regelwerk. Ohne schriftliche Anweisungen zur Handhabung im Vorfeld, darf das Gemisch nur für die in Rubrik 1 genannten Verwendungen eingesetzt werden. Der Anwender ist dafür verantwortlich, dass alle notwendigen Maßnahmen getroffen werden zur Einhaltung gesetzlicher Forderungen und lokaler Vorschriften. Die Informationen des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes sind als eine Beschreibung der Sicherheitsanforderungen für dieses Gemisch zu betrachten und nicht als Garantie für dessen Eigenschaften.

Änderungshinweise

Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

ADR : Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse

IMDG: International Maritime Dangerous Goods. IATA: International Air Transport Association. OACI: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation.

RID: Regulations concerning the International carriage of Dangerous goods by rail.

WGK: Wassergefährdungsklasse.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H220: Extrem entzündbares Gas.

H222: Extrem entzündbares Aerosol.

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung

Einstufung über die Bestandteile